

**Landesverordnung
zur Änderung der Landesverordnung über Grundschulen und weiterer schulrechtlicher Verordnungen
Vom 18. Juni 2014**

Aufgrund des § 16 Absatz 1 Satz 2 und § 126 Absatz 1 und 2 des Schulgesetzes (SchulG) vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Februar 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 21), verordnet das Ministerium für Bildung und Wissenschaft:

Artikel 1

Die Landesverordnung über Grundschulen vom 22. Juni 2007 (NBl. MBF. Schl.-H. S. 145), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. April 2012 (NBl. MBK. Schl.-H. S. 111), wird wie folgt geändert:

1. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 Satz 3 werden die Worte „in der Jahrgangsstufe 3“ ersetzt durch die Worte „in den Jahrgangsstufen 3 und 4“.
 - b) Absatz 3 erhält folgende Fassung:
„(3) Die Schulkonferenz kann beschließen, dass abweichend von Absatz 2 Satz 3 in den Jahrgangsstufen 3 und 4 oder nur in der Jahrgangsstufe 4 Notenzeugnisse mit verbaler Ergänzung zur Entwicklung der Sach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz erteilt werden. Ein Beschluss kommt nur zustande, wenn ihm die Mehrzahl der gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte in der Schulkonferenz oder ihrer Stellvertreterinnen oder Stellvertreter zustimmt.“
 - c) Absatz 4 erhält folgende Fassung:
„(4) Zum Ende des ersten Schulhalbjahres der Jahrgangsstufe 4 erhalten die Schülerinnen und Schüler einen an Kompetenzen orientierten Entwicklungsbericht in tabellarischer Form.“
 - d) Absatz 5 erhält folgende Fassung:
„(5) Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 3 und 4, deren Eltern in ein anderes Land umziehen, wird auf Antrag zusätzlich ein Notenzeugnis ausgestellt.“

2. § 7 erhält folgende Fassung:

„§ 7

Beratung und Entscheidung der Eltern in der Jahrgangsstufe 4 über die Wahl der weiterführenden allgemein bildenden Schule

- (1) Die Schule unterrichtet zum Ende des ersten Schulhalbjahres der Jahrgangsstufe 4 die Eltern über den Ablauf des Informations- und Anmeldeverfahrens in den weiterführenden allgemein bildenden Schulen.
- (2) In einem individuellen Gespräch beraten die Lehrkräfte die Eltern über die weitere schulische Laufbahn

ihres Kindes. Wesentliche Grundlage des Beratungsgesprächs ist der gemäß § 6 Absatz 4 erteilte Entwicklungsbericht. Das Beratungsgespräch soll zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres der Jahrgangsstufe 4 stattfinden.

(3) Die weiterführenden allgemein bildenden Schulen informieren die Eltern in Versammlungen über ihre Ziele, Anforderungen und Arbeitsweisen. Sie ermöglichen zudem den Eltern auf Anfrage eine individuelle Beratung.

(4) Die Eltern entscheiden im Rahmen der Schulwahl gemäß § 24 Absatz 1 SchulG darüber, welche Schule ihr Kind im Anschluss an die Grundschule besuchen soll.“

3. Folgender § 8 wird angefügt:

„§ 8

Zusammenarbeit der Schulen

Unter Berücksichtigung ihres pädagogischen Auftrages arbeiten Grundschulen und die weiterführenden allgemein bildenden Schulen zusammen, um den Schülerinnen und Schülern einen erfolgreichen Übergang in die Sekundarstufe I zu ermöglichen.“

4. Folgender § 9 wird angefügt:

„§ 9

Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt am 1. August 2007 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 30. Juli 2017 außer Kraft.“

Artikel 2

Die Landesverordnung über die Orientierungsstufe vom 4. Juli 2011 (NBl. MBK. Schl.-H. S. 132) wird wie folgt geändert:

§ 8 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Diese Verordnung tritt am 1. August 2011 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Juli 2014 außer Kraft.“

Artikel 3

Die Landesverordnung zur Verwendung eines Anmelde Scheines vom 23. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) wird wie folgt geändert:

1. § 5 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Sie tritt mit Ablauf des 31. Juli 2019 außer Kraft.“
2. Die Anlage zu § 1 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

**„Anmeldeschein zur Anmeldung
an einer weiterführenden allgemein bildenden Schule
der Sekundarstufe I**

der/des

Vor- und Nachname:

Geburtsdatum:

Geschlecht:

Anschrift:

Vor- und Nachname(n) der/des Sorgeberechtigten:

1.

2.

Anschrift der/des Sorgeberechtigten (falls abweichend zur Anschrift des Kindes):

.....

(Datum)

(Unterschrift Schulleiter/in)

(Schulsiegel)

Von den/der/dem Sorgeberechtigten auszufüllen:

Sie haben zwei Möglichkeiten:

Unter **(A)** können Sie die Aufnahme Ihres Kindes an einer Schule Ihrer Wahl beantragen. Wenn das Kind an dieser Schule nicht aufgenommen wird, erhalten Sie die Anmeldeunterlagen mit einem schriftlichen Bescheid zurück und können sich an eine andere Schule Ihrer Wahl wenden.

Oder

Sie geben unter **(B)** bis zu drei Schulen als Erst-, Zweit- oder Drittwahl an. In diesem Fall sind die von Ihnen benannten Schulen berechtigt, die Anmeldeunterlagen in der von Ihnen gewünschten Reihenfolge zu übermitteln. Kann keine der benannten Schulen Ihr Kind aufnehmen, ist die zuletzt genannte Schule berechtigt, die Anmeldeunterlagen an die zuständige Schulaufsichtsbehörde zu übermitteln. Diese teilt Ihnen mit, welche Schule für Ihr Kind gemäß § 24 Absatz 1 Satz 2 SchulG zuständig ist. Einen schriftlichen Bescheid über die nicht erfolgte Aufnahme erteilen Ihnen die Schulen aufgrund eines gesonderten Antrages.

(A)

Ich/wir beantrage/n die Aufnahme meines/unseres Kindes an folgender Schule
(bitte Bezeichnung/Name und Ort der Schule angeben):

.....

Oder

(B)

Ich/wir benenne/n als Erst-, Zweit- oder Drittwahl folgende Schulen (bitte jeweils
Bezeichnung/Name und Ort der Schule angeben):

Erstwunsch:

Zweitwunsch:

Drittwunsch:

(Ort / Datum)

.....

(Unterschrift der/des Sorgeberechtigten)“

**Artikel 4
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 31. Juli 2014 in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 18. Juni 2014

Prof. Dr. Waltraud Wende
Ministerin
für Bildung und Wissenschaft

Entwicklungsbericht zum Übergang an die weiterführenden allgemein bildenden Schulen

Erlass des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 18. Juni 2014 – III 211

Anl.

1. Für den an Kompetenzen orientierten Entwicklungsbericht in tabellarischer Form gem. § 6 Abs. 4 der Landesverordnung über Grundschulen vom 22. Juni 2007 (NBl. MBF. Schl.-H. S. 145), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. Juni 2014 (NBl. MBW. Schl.-H. S. 143), ist die im Folgenden abgedruckte Vorlage zu verwenden.
2. In begründeten Fällen kann die Vorlage in den Schuljahren 2014/15 sowie 2015/16 an den Bedarf der Schule angepasst werden. Die Änderung ist der Schulaufsicht anzuzeigen.
3. Durch Beschluss der Schulkonferenz kann der Entwicklungsbericht als zusammenfassender Bericht über den Entwicklungsstand am Ende des 1. Halbjahres der Jahrgangsstufe 4 gem. § 6 Abs. 2 Satz 3 der Landesverordnung über Grundschulen Verwendung finden. In diesem Fall sind die Vorgaben der Zeugnisverordnung, insbesondere zur Festlegung der Kriterien der Leistungsbewertung durch die Fachkonferenzen gem. § 3 Abs. 3 Satz 1 ZVO sowie zu den zusätzlichen Vermerken gem. § 7 ZVO zu berücksichtigen und im Kopf der Begriff „Zeugnis“ zu verwenden. Zusätzlich ist darauf hinzuweisen, dass das Zeugnis den Entwicklungsbericht gem. § 6 Abs. 4 der Landesverordnung über Grundschulen umfasst.
3. Dieser Erlass tritt am 1. August 2014 in Kraft. Er tritt mit Ablauf des 31. Juli 2019 außer Kraft.

NAME UND BEZEICHNUNG DER SCHULE

**Entwicklungsbericht zum Übergang
an die weiterführenden allgemein bildenden Schulen**

für

Jahrgangsstufe 4
1. Schulhalbjahr

Laut Konferenzbeschluss vom _____

Überfachliche Kompetenzen

	fast immer	überwiegend	teilweise	selten
1. Arbeitsorganisation z. B. Ordnung am Arbeitsplatz halten; sorgfältig arbeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Anwendung von Methoden z. B. effektiv mit Medien (Wörterbüchern, Lexika, PC) arbeiten, um Informationen zu sammeln und zu verarbeiten; verschiedene Methoden oder Medien nutzen, um Gedanken und Informationen zu präsentieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Konzentration z. B. die Aufmerksamkeit gezielt auf die Sache richten; zielgerichtet in angemessenem Tempo arbeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Selbstständigkeit z.B. Arbeiten ohne fremde Hilfe planen und umsetzen; über eigene Ergebnisse reflektieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Engagement z.B. eigene Ideen in den Unterricht einbringen und Impulse liefern; sich motiviert zeigen, etwas zu schaffen oder zu leisten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Teamfähigkeit z. B. sich an Regeln und Absprachen halten; mit anderen zusammenarbeiten; andere unterstützen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Konfliktfähigkeit z.B. sachlich und ergebnisorientiert argumentieren; angemessen mit Kritik umgehen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stärken, Schwächen, Entwicklungspotenziale, Besonderheiten				

Deutsch

	sicher	überwiegend sicher	überwiegend unsicher	unsicher
1. Sprechen z. B. sich sprachlich verständlich, differenziert und der Situation entsprechend ausdrücken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Zuhören z. B. Gesprächsbeiträge verfolgen; Aussagen verstehen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Schreiben z. B. Texte planen, schreiben, überarbeiten, gestalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Rechtschreibung z. B. richtig schreiben und Rechtschreibstrategien anwenden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Lesen z. B. Texte sinnverstehend lesen; Informationen finden und nutzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Sprache und Sprachgebrauch z. B. gesprochene und geschriebene Sprache untersuchen; grundlegende sprachliche Strukturen und Begriffe kennen und verwenden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Mathematik

1. Problemlösen z. B. selbstständig und systematisch eigene Lösungsstrategien entwickeln, dabei auf vorhandene Grundlagen (z. B. Grundrechenarten, geometrische Figuren) zurückgreifen und Ergebnisse prüfen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Kommunizieren z. B. Informationen erfassen; eigene Lösungswege beschreiben, begründen und Lösungswege anderer nachvollziehen unter Anwendung der Fachsprache	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Argumentieren z. B. mathematische Situationen erkunden, Zusammenhänge herstellen, mathematische Regeln nutzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Modellieren z. B. Sachverhalte in die Sprache der Mathematik überführen; Aufgaben lösen, Ergebnisse reflektieren, u. a. Vorstellungen über Größen anwenden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Darstellen z. B. mathematische Darstellungsformen kennen, nutzen und situationsgerecht anwenden, u. a. bei Daten, Häufigkeit und Wahrscheinlichkeit; Stellenwertsystem	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Heimat-, Welt- und Sachunterricht

	sicher	überwiegend sicher	überwiegend unsicher	unsicher
1. Grundlegende naturwissenschaftliche, geographische, sozialwissenschaftliche, historische und technische Kenntnisse z. B. Schleswig-Holstein, verschiedene Länder und Kulturen kennen; Tiere und Pflanzen kennen; über Kinderrechte Bescheid wissen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Fachspezifische Arbeitsweisen z. B. experimentieren, recherchieren, konstruieren, zeichnen, herstellen, befragen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Eigene Fragen und Vorwissen z. B. Vorwissen aktivieren, Fragehaltung entwickeln, Interesse für Sachthemen aufbauen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Wissen, Können und Haltungen z. B. Chancen und Risiken der Medien kennen, eigenes Konsumverhalten hinterfragen, Verantwortung für Umweltschutz übernehmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Englisch

1. Hören z. B. vertraute Wörter und Sätze, Hauptgedanken gesprochener Texte erfassen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Sprechen z. B. einfache Sachverhalte darstellen; einfache Fragen stellen und Antworten geben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Lesen z. B. einzelne Wörter und einfache Sätze erlesen und verstehen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Schreiben z. B. einzelne Wörter schreiben; einfache Sätze schreiben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sport

1. Laufen, Springen, Werfen z. B. ausdauernd Laufen; leichtathletische Formen spielerisch anwenden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Ausdrucksfähigkeit und Körperbeherrschung z. B. Körperspannung und Kraft für turnerische Fähigkeiten und Fertigkeiten; durch Bewegung etwas darstellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Spielfähigkeit z. B. fair handeln und spielen; Spielideen verstehen und in Spielen mit dem Partner und in der Gruppe umsetzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Musik

1. Musik machen z. B. Lieder lernen und singen; Tänze und Bewegungsabläufe in Musik umsetzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Musik hören z. B. Musik unter Verwendung der musikfachlichen Begriffe beschreiben; Musik in Bewegungen, Spielformen, Bilder u. a. umsetzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Musik verstehen z. B. den Klang unterschiedlicher Musikinstrumente erkennen; Grundlagen der Notenschrift kennen und anwenden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Kunst, Textillehre, Technik

	sicher	überwiegend sicher	überwiegend unsicher	unsicher
1. Gestalten z. B. Werkmittel und Werkzeuge sachgerecht einsetzen; künstlerische und handwerkliche Techniken beherrschen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Kunst und Werkstücke erschließen sich z. B. mit eigenen und fremden Arbeiten kritisch auseinandersetzen; sich über künstlerische und handwerkliche Strategien austauschen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Religion

3. Religiöse Ausdrucksformen verstehen z. B. religiöse Räume und Feste, Zeichen, Symbole und Rituale benennen und erläutern; elementare biblische Geschichten und andere Glaubenszeugnisse kennen und in Beziehung zum eigenen Leben setzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Über religiöse Fragen sprechen z. B. über elementare Lebensfragen nachdenken und mit anderen darüber sprechen; in der Begegnung mit dem christlichen Glauben nach Antworten auf lebensbedeutsame Fragen suchen, die eigene Position vertreten und in der Auseinandersetzung mit dem Anderen Respekt und Verständigungsbereitschaft zeigen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Philosophie

1. Kritisch hinterfragen z. B. Argumente und Schlussfolgerungen prüfen; Sachverhalte und Positionen in Frage stellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Begründet antworten z. B. Wahrnehmungen von Deutungen trennen; eigene Überzeugungen begründet vertreten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ergänzungen:

--

Ort, Datum

Schulleiterin/Schulleiter

Klassenlehrerin/Klassenlehrer

Erziehungsberechtigte/Erziehungsberechtigter

Beratungsgespräch geführt am _____

- cc) In Satz 3 wird das Wort „Realschulabschluss“ ersetzt durch die Worte „Mittleren Schulabschluss“; das Wort „Hauptschulabschluss“ wird ersetzt durch die Worte „Erste allgemeinbildende Schulabschluss“.
- b) In Absatz 2 wird das Wort „Hauptschulabschluss“ ersetzt durch die Worte „Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss“.
7. Der Abschnitt III erhält folgende Fassung:
„Abschnitt III - Abschlussprüfung für die Bildungsgänge zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses und zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses“
8. § 7 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
„(1) In der Abschlussprüfung soll die Schülerin oder der Schüler nachweisen, dass sie oder er das Ziel des Bildungsganges erreicht hat. Dieses Ziel wird durch die Lehrpläne, die Fachanforderungen sowie durch folgende Beschlüsse der Kultusministerkonferenz (KMK) konkretisiert:
1. Vereinbarung über Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss in den Fächern Deutsch, Mathematik und Erste Fremdsprache (KMK-Beschluss vom 4. Dezember 2003) sowie in den Fächern Biologie, Chemie, Physik (KMK-Beschluss vom 16. Dezember 2004),
 2. Vereinbarung über Bildungsstandards für den Hauptschulabschluss in den Fächern Deutsch, Mathematik und Erste Fremdsprache (KMK-Beschluss vom 15. Oktober 2004).
Alle Vereinbarungen sind unter www.kmk.org einsehbar.“
9. In § 8 Absatz 3 werden das Wort „Hauptschulabschlusses“ ersetzt durch die Worte „Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses“ und das Wort „Realschulabschlusses“ ersetzt durch die Worte „Mittleren Schulabschlusses“.
10. In § 10 Absatz 5 werden das Wort „Hauptschulabschlussprüfung“ ersetzt durch die Worte „Prüfung zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss“ und das Wort „Realschulabschlusses“ ersetzt durch die Worte „Mittleren Schulabschlusses“.
11. In § 11 Absatz 1 Satz 1 werden das Wort „Hauptschulabschlusses“ ersetzt durch die Worte „Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses“ und das Wort „Realschulabschlusses“ ersetzt durch die Worte „Mittleren Schulabschlusses“.
12. In § 12 Absatz 6 Satz 1 werden die Worte „Haupt- oder Realschulabschlusses“ ersetzt durch die Worte „Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses oder des Mittleren Schulabschlusses“.
13. In § 14 Absatz 5 Satz 1 werden das Wort „Hauptschulabschlusses“ ersetzt durch die Worte „Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses“ und das Wort „Realschulabschlusses“ ersetzt durch die Worte „Mittleren Schulabschlusses“.
14. § 15 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 3 Satz 3 werden das Wort „Hauptschulabschlusses“ ersetzt durch die Worte „Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses“ und das Wort „Realschulabschlusses“ ersetzt durch die Worte „Mittleren Schulabschlusses“.
 - b) Absatz 6 Satz 3 erhält folgende Fassung:
„Der Schülerin oder dem Schüler wird der Abschluss zuerkannt, wenn nicht mehr als eine Endnote schlechter als ausreichend ist und keine Endnote ungenügend erteilt wird.“
15. In § 19 werden die Absätze 2 bis 4 gestrichen; der bisherige Absatz 5 wird Absatz 2.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 31. Juli 2014 in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 18. Juni 2014

Prof. Dr. Waltraud Wende
Ministerin
für Bildung und Wissenschaft